

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-35/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	28.02.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

Sachdarstellung:

Im investiven Finanzhaushalt 2023 der Gemeinde sind rd.2,3 Mio. € für Anschaffungen im Bereich der EDV einschließlich der für die Inbetriebnahme nötigen Dienstleistungen (Anschaffungsnebenkosten) eingeplant. Hierin enthalten sind auch die Dienstleistungen, die für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) benötigt werden.

Diese Dienstleistungen für den externen Projektleiter beliefen sich in 2022 auf rd. 65.000,00 € und werden in 2023 voraussichtlich rd. 185.000,00 € betragen. Sie hätten somit in 2022 und 2023 im Ergebnishaushalt veranschlagt werden müssen, was den Ansatz im investiven Finanzhaushalt verringert hätte.

Diese Mittel müssen daher nachträglich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in der vorgenannten Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Deckungsfähigkeit zwischen Investitionsauszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen sieht § 20 GemHVO nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die benötigten Mittel in Höhe von 65.000,00 € im HH-Jahr 2022 bzw. 185.000,00 € im HH-Jahr werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Bürgermeister